

Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

20. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



16. Oktober 2017 | Nr. 13
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

- a) des Jahresabschluss 2013 der Stadt Übach-Palenberg,
- b) des Verzichts auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses 2013 und
- c) der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW S. 564), werden nachstehende Beschlüsse des Rates öffentlich bekanntgemacht

a) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung des Jahresabschluss 2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 20.06.2016 wird dieser wie folgt durch Ratsbeschluss vom 29.06.2016 festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2013

| Aktivseite | | Passivseite | |
|------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|
| 1. Anlagevermögen | 159.576.577,00 € | 1. Eigenkapital | 0,00 € |
| 2. Umlaufvermögen | 12.681.602,18 € | 2. Sonderposten | 72.058.706,95 € |
| 3. Aktive RAP | 233.138,78 € | 3. Rückstellungen | 55.783.182,65 € |
| Ungedeckter Fehlbetrag | 9.612.699,14 € | 4. Verbindlichkeiten | 51.047.144,72 € |
| | | 5. Passive RAP | 3.214.982,78 € |
| Bilanzsumme | 182.104.017,10 € | Bilanzsumme | 182.104.017,10 € |

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ist-Ergebnis |
|---|-------------------------|
| + Ordentliche Erträge | 57.927.421,81 € |
| - Ordentliche Aufwendungen | -56.677.292,32 € |
| = Ordentliches Ergebnis | 1.250.129,49 € |
| +/- Finanzergebnis | -14.375.790,74 € |
| = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | -13.125.661,25 € |
| +/- Außerordentliches Ergebnis | 0,00 € |
| = Jahresergebnis | -13.125.661,25 € |

3. Finanzrechnung zum 31.12.2013

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ist-Ergebnis |
|--|-----------------------|
| + Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 51.914.372,86 € |
| - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -44.352.122,25 € |
| = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 7.562.250,61 € |
| + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.590.221,19 € |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten | -1.827.547,44 € |
| = Saldo aus Investitionstätigkeit | -237.326,25 € |
| = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 7.324.924,36 € |
| +/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -3.089.232,81 € |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 4.235.691,55 € |
| + Anfangbestand an eigenen Finanzmitteln | 4.729.769,41 € |
| + Bestand am fremden Finanzmitteln | -5.417,34 € |
| = Liquide Mittel | 8.960.043,62 € |

b) Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013

Für das Haushaltsjahr 2013 wird auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NW lt. Ratsbeschluss vom 14.02.2017 verzichtet.

c) Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Dem Bürgermeister wurde per Ratsbeschluss vom 29.06.2016 für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 96 Abs. 1 GO NW Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2013, der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschluss 2017 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und
jeweils montags bis donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, Fachbereich 2 Finanzen, verfügbar gehalten.



Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, 10.10.2017

gez.
Jungnitsch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

- a) des Jahresabschluss 2014 der Stadt Übach-Palenberg,
- b) des Verzichts auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses 2014 und
- c) der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW S. 564), werden nachstehende Beschlüsse des Rates öffentlich bekanntgemacht.

a) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Nach Prüfung des Jahresabschluss 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 06.09.2016 wird dieser wie folgt durch Ratsbeschluss vom 22.09.2016 festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2014

| Aktivseite | | Passivseite | |
|------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|
| 1. Anlagevermögen | 155.014.380,76 € | 1. Eigenkapital | 0,00 € |
| 2. Umlaufvermögen | 17.008.688,64 € | 2. Sonderposten | 68.257.317,80 € |
| 3. Aktive RAP | 309.098,89 € | 3. Rückstellungen | 58.558.282,61 € |
| Ungedeckter Fehlbetrag | 3.727.933,08 € | 4. Verbindlichkeiten | 45.926.819,77 € |
| | | 5. Passive RAP | 3.317.681,19 € |
| Bilanzsumme | 176.060.101,37 € | Bilanzsumme | 176.060.101,37 € |

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ist-Ergebnis |
|---|-----------------------|
| + Ordentliche Erträge | 63.101.655,11 € |
| - Ordentliche Aufwendungen | -56.807.797,75 € |
| = Ordentliches Ergebnis | 6.293.857,36 € |
| +/- Finanzergebnis | -532.808,11 € |
| = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 5.761.049,25 € |
| +/- Außerordentliches Ergebnis | 0,00 € |
| = Jahresergebnis | 5.761.049,25 € |

3. Finanzrechnung zum 31.12.2014

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ist-Ergebnis |
|--|------------------------|
| + Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 56.775.038,41 € |
| - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -48.520.271,93 € |
| = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 8.254.820,48 € |
| + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.492.602,41 € |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten | -3.297.829,14 € |
| = Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.805.226,73 € |
| = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 6.449.593,75 € |
| +/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -2.963.298,73 € |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 3.486.295,02 € |
| + Anfangbestand an eigenen Finanzmitteln | 8.960.043,62 € |
| + Bestand am fremden Finanzmitteln | -7.355,52 € |
| = Liquide Mittel | 12.438.983,12 € |

b) Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Für das Haushaltsjahr 2014 wird auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NW lt. Ratsbeschluss vom 14.02.2017 verzichtet.

c) Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Dem Bürgermeister wurde per Ratsbeschluss vom 22.09.2016 für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NW Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2014, der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschluss 2017 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und
jeweils montags bis donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, Fachbereich 2 Finanzen, verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfa-



len (GO NW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher

gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, 10.10.2017

gez.
Jungnitsch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

- a) des Jahresabschluss 2015 der Stadt Übach-Palenberg,
- b) des Verzichts auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses 2015 und
- c) der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW S. 564), werden nachstehende Beschlüsse des Rates öffentlich bekanntgemacht.

a) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Nach Prüfung des Jahresabschluss 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 31.01.2017 wird dieser wie folgt durch Ratsbeschluss vom 14.02.2017 festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2015

| Aktivseite | | Passivseite | |
|------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|
| 1. Anlagevermögen | 151.132.666,87 € | 1. Eigenkapital | 0,00 € |
| 2. Umlaufvermögen | 18.884.588,56 € | 2. Sonderposten | 65.463.660,88 € |
| 3. Aktive RAP | 363.680,59 € | 3. Rückstellungen | 59.177.186,34 € |
| Ungedeckter Fehlbetrag | 1.873.908,13 € | 4. Verbindlichkeiten | 44.177.479,86 € |
| | | 5. Passive RAP | 3.436.517,07 € |
| Bilanzsumme | 172.254.844,15 € | Bilanzsumme | 172.254.844,15 € |

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ist-Ergebnis |
|---|-----------------------|
| + Ordentliche Erträge | 61.516.907,12 € |
| - Ordentliche Aufwendungen | -59.218.719,01 € |
| = Ordentliches Ergebnis | 2.298.188,11 € |
| +/- Finanzergebnis | -456.760,84 € |
| = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.841.427,27 € |
| +/- Außerordentliches Ergebnis | 0,00 € |
| = Jahresergebnis | 1.841.427,27 € |

3. Finanzrechnung zum 31.12.2015

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ist-Ergebnis |
|--|------------------------|
| + Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 51.427.799,78 € |
| - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -46.802.174,44 € |
| = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 4.625.625,34 € |
| + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.030.857,19 € |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten | -4.667.142,42 € |
| = Saldo aus Investitionstätigkeit | -2.636.285,23 € |
| = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 1.989.340,11 € |
| +/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -3.867.260,89 € |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -1.877.920,78 € |
| + Anfangbestand an eigenen Finanzmitteln | 12.438.983,12 € |
| + Bestand am fremden Finanzmitteln | -156.062,46 € |
| = Liquide Mittel | 10.404.999,88 € |

b) Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015

Für das Haushaltsjahr 2015 wird auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NW lt. Ratsbeschluss vom 14.02.2017 verzichtet.

c) Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Dem Bürgermeister wurde per Ratsbeschluss vom 14.02.2017 für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 96 Abs. 1 GO NW Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2015, der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschluss 2017 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und
jeweils montags bis donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, Fachbereich 2 Finanzen, verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden



kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache

bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, 10.10.2017

gez.
Jungnitsch
Bürgermeister

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehn mal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de - zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.